

| | | |
|---------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Datum 30.11.2018 | Aktenzeichen: III.2 | Verfasser: Griesbach |
| Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/022/2018 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE BRODERSDORF

| | | |
|---------------------------|-------------------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | 20.12.2018 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der Straße Lüttenhof, östlich der Straße Buervogt und südlich der Schönberger Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist aufgrund neuer Richtlinien bei der Feuerwehrunfallkasse eine Umstrukturierung erforderlich geworden. Die Umstrukturierung betrifft u.a. sowohl die Fahrzeughalle als auch die Sanitär- und Umkleieräume. Zunächst wurde versucht, einen entsprechenden Anbau an das Feuerwehrgerätehaus zu planen. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse ist am derzeitigen Standort der Feuerwehr jedoch kein Anbau in der erforderlichen Größe und mit der erforderlichen Anzahl der Stellplätze möglich. Aus diesem Grunde wurde ein neuer Standort für die Feuerwehr mit integriertem Dorfgemeinschaftshaus gesucht.

In Aussicht genommen wurde nun die im anliegenden Plan gekennzeichnete Fläche südlich der Kreisstraße. Die Fläche liegt derzeit im Außenbereich der Gemeinde, um dort die Feuerwehr mit Dorfgemeinschaftshaus anzusiedeln sind die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Durchführung der Planverfahren wird voraussichtlich ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zunächst vorläufig festgelegt worden. Im Rahmen des Planverfahrens kann sich der Geltungsbereich noch erweitern oder auch reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Straße Lüttenhof, östlich der Straße Buervogt und südlich der Schönberger Straße“ (Aufstellungsbeschluss)

Anlagenverzeichnis:

1 Plan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor